Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Alexander Fanta
[redacted]
Schönhauser Allee 6-7
[redacted]

per E-Mail an:
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Angela Tibbe
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 05.02.2019
GESCHÄFTSZ. **15-729/002 II#0214**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **IFG-Antrag vom 6. September 2018 an das BMF zum „Sachstandspapier zur Digitalsteuer“ [#33309]**
HIER Vermittlungsbitte vom 30. Oktober 2018
BEZUG Stellungnahme des BMF vom 9. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Fanta,

zu o. g. Angelegenheit liegt mir inzwischen die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vor.

Das BMF hat darin insbesondere auf die in seinem ablehnenden Bescheid vom 19. September 2018 dargelegten Gründe sowie auf seinen Widerspruchsbescheid vom 19. Dezember 2018 verwiesen. Bescheid und Widerspruchsbescheid liegen mir zur Kenntnis vor.

Das BMF hat darin ausführlich und m. E. auch plausibel und nachvollziehbar erläutert, warum es den Informationszugang nach § 3 Nr. 3a IFG (Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen) und § 3 Nr. 3b IFG (Beeinträchtigung behördlicher Beratungen) abgelehnt hat. Das BMF ist u. a. auch auf die von Ihnen genannte Veröffentlichung durch die BILD-Zeitung eingegangen. Richtigerweise führt es zudem an, dass eine von der informationspflichtigen Stelle nicht autorisierte Veröffentlichung durch die Presse nicht zwangsläufig zu einer generellen Veröffentlichung führen könne. Die

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

Digitalsteuer sei zwar breit in den Medien diskutiert worden, bestimmte Verlautbarungen von den zuständigen Stellen hingegen aber nicht.

Die Ausführungen des BMF vermag ich nicht zu beanstanden. Da die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Widerspruchsbescheides noch andauerten, rege ich an, dass Sie dem Hinweis des BMF auf die Internet-Links zum derzeitigen Stand der Verhandlungen nachgehen.

Das Vermittlungsverfahren schließe ich hiermit ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tibbe

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.